

## **Antrag**

**der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Breitbandausbau in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Anträge zur Förderung des Breitbandausbaus aktuell durch das Innenministerium Baden-Württemberg bearbeitet werden, differenziert nach Kommunen und Zweckverbänden;
2. wie viele Anträge zur Förderung des Breitbandausbaus durch das Innenministerium Baden-Württemberg in den kommenden zwei Jahren von Kommunen und Zweckverbänden zu erwarten sind;
3. wie viel Zeit die Bearbeitung eines Antrags zur Förderung des Breitbandausbaus im Innenministerium Baden-Württemberg durchschnittlich in Anspruch nimmt;
4. wie sie das Ergebnis einer Umfrage des Städtetags Baden-Württemberg bewertet, in der drei von vier befragten Kommunen bemängeln, dass die Breitbandausbauförderung des Landes zu kompliziert sei und die Verfahren zu lange dauern;
5. bis wann der Antragstau im Bereich der Breitbandausbauförderung im Innenministerium abgebaut ist;
6. aus welchen Gründen Fördermittel zum Breitbandausbau im Schulbereich nicht abgerufen werden;
7. in welchen weiteren Bereichen Fördermittel zum Breitbandausbau nicht abgerufen werden und welche Gründe es dafür gibt;

8. in welcher Höhe sie finanzielle Mittel zur Förderung des Breitbandausbaus in Baden-Württemberg bis zum Ende der Legislaturperiode zur Verfügung stellen will;
9. ob sie beabsichtigt, die Fördermittel bei Bedarf über die derzeitigen Planungen hinaus zu erhöhen;
10. ob ihr bekannt ist, in welchen Stufen und in welchen baden-württembergischen Kommunen die Telekom den Glasfaserausbau plant.

07.06.2017

Stickelberger, Binder, Hinderer, Rivoir, Dr. Weirauch SPD

#### Begründung

Eine aktuelle Umfrage des Städtetags Baden-Württemberg zum Breitbandausbau hat ergeben, dass baden-württembergische Kommunen die Breitbandausbauförderung für zu kompliziert halten und die Verfahren zu lange dauern. Außerdem werden nach Angaben des Städtetags in einigen Bereichen, wie beispielsweise in den Schulen, keine Fördermittel abgerufen. Der Antrag soll die Hintergründe der Kritik aus den Kommunen in Baden-Württemberg an der Förderung des Breitbandausbaus durch das baden-württembergische Innenministerium beleuchten.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. Juli 2017 Nr. 5-0141.5/2 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Anträge zur Förderung des Breitbandausbaus aktuell durch das Innenministerium Baden-Württemberg bearbeitet werden, differenziert nach Kommunen und Zweckverbänden;*

Zu 1.:

Aktuell werden durch das Innenministerium Baden-Württemberg 271 Förderanträge bearbeitet, die sich wie folgt auf die Kommunen und Zweckverbände verteilen:

<b>Kommune/Zweckverband</b>	<b>Antragsanzahl</b>
Gemeinde Alfdorf	1
Gemeinde Altheim	1
Gemeinde Amstetten	1
Gemeinde Bermatingen	2
Gemeinde Betzenweiler	2
Gemeinde Blaufelden	2
Gemeinde Böbingen	1
Gemeinde Braunsbach	2
Gemeinde Burgrieden	4
Gemeinde Deggenhausertal	1
Gemeinde Dornstadt	1
Gemeinde Dornstadt	1
Gemeinde Emeringen	1
Gemeinde Engstingen	1
Gemeinde Epfendorf	1
Gemeinde Erlenmoos	1
Gemeinde Ertingen	1
Gemeinde Gomadingen	1
Gemeinde Grafenhausen	1
Gemeinde Griesingen	1
Gemeinde Hermaringen	1
Gemeinde Heroldstatt	1
Gemeinde Hilzingen	1
Gemeinde Hohenstein	2
Gemeinde Hohentengen	2
Gemeinde Illerrieden	1
Gemeinde Immenstaad	1
Gemeinde Kirchdorf an der Iller	1
Gemeinde Kressbronn am Bodensee	1
Gemeinde Langenenslingen	3
Gemeinde Lauterach	1
Gemeinde Lauterach, Stadt Ehingen	1
Gemeinde Lichtenstein	2
Gemeinde Lonsee	1

<b>Kommune/Zweckverband</b>	<b>Antragsanzahl</b>
Gemeinde Merklingen	2
Gemeinde Moos	1
Gemeinde Nattheim	1
Gemeinde Nellingen	1
Gemeinde Oberdischingen	2
Gemeinde Oberstadion	1
Gemeinde Öpfingen	1
Gemeinde Ostrach	1
Gemeinde Rechtenstein	1
Gemeinde Rottenacker	1
Gemeinde Ruppertshofen	1
Gemeinde Schwendi	7
Gemeinde Seewald	1
Gemeinde Sonnenbühl	2
Gemeinde Stetten a. k. M.	1
Gemeinde Stödtlen	1
Gemeinde Sulzbach-Laufen	1
Gemeinde Sulzburg	1
Gemeinde Täferrot	1
Gemeinde Untermarchtal	1
Gemeinde Unterstadion	2
Gemeinde Wald	3
Gemeinde Waldstetten	1
Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal	1
Gemeindeverwaltungsverband Meersburg	6
Verwaltungsverband Langenau	21
Stadt Aalen	1
Stadt Bad Saulgau	1
Stadt Blaubeuren	2
Stadt Blaustein	1
Stadt Ehingen	5
Stadt Engen	1
Stadt Eppingen	2
Stadt Hayingen	1

<b>Kommune/Zweckverband</b>	<b>Antragsanzahl</b>
Stadt Hechingen	1
Stadt Herbrechtingen	1
Stadt Horb am Neckar	2
Stadt Kirchberg an der Jagst	1
Stadt Munderkingen	1
Stadt Rosenfeld/Stadt Geislingen	1
Stadt Rottenburg	6
Stadt Schelklingen	1
Stadt Sigmaringen	1
Stadt Tengen	1
Interkommunale Zusammenarbeit Breitbandprojekt Mittelbaden	9
Interkommunale Zusammenarbeit Dachsberg	8
Interkommunale Zusammenarbeit Pfalzgrafenweiler	1
Interkommunale Zusammenarbeit Stadt Crailsheim und Gemeinde Kreßberg	5
Interkommunale Zusammenarbeit Stadt Rottenburg, Gemeinden Hirrlingen und Neustetten	1
Interkommunale Zusammenarbeit Stühlingen	1
Landkreis Biberach	3
Landkreis Calw	13
Landkreis Freudenstadt	2
Landkreis Karlsruhe	6
Landkreis Ortenau	2
Landkreis Ostalb	1
Landkreis Reutlingen	1
Landkreis Zollernalb	2
Breitbandinitiative Tuttlingen	1
Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis	11
Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach	11
Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg	21
Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar	9
Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar	24
Anträge in Bearbeitung insgesamt	271

2. *wie viele Anträge zur Förderung des Breitbandausbaus durch das Innenministerium Baden-Württemberg in den kommenden zwei Jahren von Kommunen und Zweckverbänden zu erwarten sind;*

Zu 2.:

Das Innenministerium Baden-Württemberg schätzt, dass in den kommenden zwei Jahren insgesamt rund 1.200 Anträge zur Förderung des Breitbandausbaus eingehen werden.

3. *wie viel Zeit die Bearbeitung eines Antrags zur Förderung des Breitbandausbaus im Innenministerium Baden-Württemberg durchschnittlich in Anspruch nimmt;*

Zu 3.:

Im Jahr 2016 nahm die Bearbeitung eines Antrags zur Förderung des Breitbandausbaus durchschnittlich gut vier Monate in Anspruch. Im Jahr 2017 ist die Dauer aufgrund der deutlichen Zunahme der Antragszahlen angestiegen auf durchschnittlich 6 Monate. Vgl. im Übrigen die Antwort zu Frage 5.

4. *wie sie das Ergebnis einer Umfrage des Städtetags Baden-Württemberg bewertet, in der drei von vier befragten Kommunen bemängeln, dass die Breitbandausbauförderung des Landes zu kompliziert sei und die Verfahren zu lange dauern;*

Zu 4.:

Die Landesregierung begrüßt das Engagement und den Einsatz des Städtetags Baden-Württemberg für den Breitbandausbau. Die Umfrage hat allerdings keine statistisch repräsentativen Ergebnisse erbracht. Dass in der Umfrage des Städtetags, bei der sich etwas mehr als die Hälfte seiner Mitglieder beteiligt hat, drei von vier Kommunen die Kompliziertheit und Verfahrensdauer bemängeln, ist allerdings nachvollziehbar.

Die Komplexität der Breitbandförderung ist tatsächlich hoch und mit anderen Programmen staatlicher Förderung nicht ohne weiteres zu vergleichen. Im Hintergrund steht stets, dass der Breitbandausbau grundsätzlich nach EU-Recht eine Aufgabe der Privatwirtschaft ist und die staatliche Förderung systematisch gesehen eine nachgeordnete Rolle hat. Auf die Einhaltung dieses Prinzips legt vor allem die Europäische Kommission ihr Augenmerk. Das Förderverfahren beinhaltet daher unterschiedliche rechtliche Vorgaben, v. a. aus dem EU-Beihilfe- und Wettbewerbsrecht. Die Fördervorschriften selbst sind von der EU-Kommission notifiziert. Hinzu treten die zu beachtenden Maßgaben des allgemeinen Vergaberechts sowie haushaltsrechtliche und technikbezogene Vorgaben. Daran wird sich auch künftig im Grundsatz wenig vereinfachen lassen, da die genannten Vorgaben auf EU- oder Bundesrecht zurückgehen, das zum Teil nicht nur für den Breitbandausbau gilt.

In den Bereichen eigener Zuständigkeit hat die Landesregierung verschiedene Maßnahmen in Angriff genommen, um das Förderverfahren einfacher, transparenter und schneller zu machen. Hierzu zählen die Überarbeitung der landeseigenen Förderrichtlinie, die Optimierung der Förderprozesse, der ab Mitte dieses Jahres geplante Einsatz einer vollelektronischen Antragsbearbeitung und eine verbesserte Beratung der Antragsteller mit Hilfe einer leistungsfähigen Internet-Präsenz. Im Jahr 2018 sollen zusätzlich Schulungsveranstaltungen für die kommunalen Bedarfsträger angeboten werden. Anträge können 2018 optional auch online gestellt werden.

*5. bis wann der Antragstau im Bereich der Breitbandausbauförderung im Innenministerium abgebaut ist;*

Zu 5.:

Nach Übernahme der Aufgabe durch das Innenministerium zum 1. Oktober 2016 wurde damit begonnen, Maßnahmen zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung einzuleiten, vgl. hierzu bereits die Antwort zu Frage 4.

Mit zusätzlichen elf Stellen, die im Haushalt 2017 für die Breitbandförderung bewilligt wurden, wird demselben Ziel gedient. Die Bearbeitungsdauer, gerechnet vom Eingang des Antrags bis zu seiner Bewilligung, wird nun sukzessive verkürzt und soll auf eine Bearbeitungszeit von am Ende durchschnittlich zwei Monaten zurückgeführt werden. Damit wäre ein im Vergleich mit anderen Bundesländern gutes Niveau erreicht. Dieses Ziel dürfte voraussichtlich bis Mitte 2018 erreicht sein.

*6. aus welchen Gründen Fördermittel zum Breitbandausbau im Schulbereich nicht abgerufen werden;*

*7. in welchen weiteren Bereichen Fördermittel zum Breitbandausbau nicht abgerufen werden und welche Gründe es dafür gibt;*

Zu 6. und 7.:

Allgemein ist es eine Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung, ob Breitbandförderung in Anspruch genommen wird und welche Fördertatbestände dabei geltend gemacht werden. Vor diesem Hintergrund kann nicht festgestellt werden, dass Breitbandmittel in bestimmten Bereichen nicht abgerufen werden.

Niedrigere Antragszahlen insbesondere bei der Breitbanderschließung von Schulen dürften speziell mit Blick auf die Mitglieder des Städtetags darauf zurückzuführen sein, dass ein hoher Anteil der Städte im Verdichtungsraum liegt, in dem die Fördermöglichkeiten nach dem Landesförderprogramm insgesamt und auch für den Schulbereich eingeschränkt sind. Dort findet die vergleichsweise geringste Förderung statt, im Ländlichen Raum dagegen die höchste. Dies hat folgende Gründe: Da die im Breitbandausbau tätigen privaten Telekommunikationsunternehmen nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden und die Rentabilität des Breitbandausbaus grundsätzlich von der Einwohnerdichte und der Zentralität der Siedlungen abhängig ist, liegen im Verdichtungsraum bzw. in Ballungszentren und städtisch geprägten Regionen meist günstige Bedingungen für den Breitbandausbau vor. In der Regel findet hier ein gut funktionierender Wettbewerb statt und Endkunden können zwischen mehreren Anbietern wählen. Im Verdichtungsraum werden deshalb Gemeindefürderprogramme, die der Erschließung der privaten Haushalte, Schulen und des Gewerbes dienen, im Rahmen des Landesförderprogramms nur in Ausnahmefällen (in Orten mit ländlicher Prägung) gefördert.

Bei der Breitbandanbindung von Schulen mag hinzukommen, dass deren Förderung nur im Rahmen eines übergeordneten Projekts zum Aufbau eines Gemeindefürderprogramms erfolgt. Ausgehend vom Ziel der Landesregierung, ganz Baden-Württemberg am digitalen Wandel teilhaben zu lassen und für gleichwertige Lebens- und Wirtschaftsbedingungen zu sorgen, wird mit der Breitbandförderrichtlinie des Landes der Aufbau kommunaler Netze gefördert, um für private Haushalte und Gewerbe eine bedarfsgerechte, flächendeckende und erschwingliche Breitbandversorgung zu schaffen. Ein Ausbauprojekt, das sich in der Anbindung von Schulen erschöpft, ist deshalb nicht förderfähig.

*8. in welcher Höhe sie finanzielle Mittel zur Förderung des Breitbandausbaus in Baden-Württemberg bis zum Ende der Legislaturperiode zur Verfügung stellen will;*

Zu 8.:

Die Landesregierung hat im Jahr 2017 ein Bewilligungsvolumen von rund 125 Mio. Euro zur Verfügung gestellt und plant, diese für den Doppelhaushalt 2018/2019 auf hohem Niveau zu verstetigen. Die Entscheidung über das tatsächlich zur Verfügung stehende Fördervolumen obliegt dem Haushaltsgesetzgeber. Die Landesregierung wird sich bis zum Ende der Legislaturperiode für eine ausreichende Mittelausstattung einsetzen, damit die Kommunen auch künftig verlässlich unterstützt werden können.

*9. ob sie beabsichtigt, die Fördermittel bei Bedarf über die derzeitigen Planungen hinaus zu erhöhen;*

Zu 9.:

Das Innenministerium hat bis Ende Mai 2017 eine Fördersumme in Höhe von 43 Mio. Euro bewilligt. Somit ist davon auszugehen, dass das für das Jahr 2017 vorgesehene Bewilligungsvolumen ausreichen wird. Für den flächendeckenden Breitbandausbau kommt es insbesondere auch im Hinblick auf die begrenzten Baukapazitäten darauf an, dass Mittel über mehrere Jahre in konstanter Höhe zur Verfügung gestellt werden. Bei Bedarf muss die Zurverfügungstellung zusätzlicher Mittel geprüft werden.

*10. ob ihr bekannt ist, in welchen Stufen und in welchen baden-württembergischen Kommunen die Telekom den Glasfaserausbau plant.*

Zu 10.:

Da die privaten Telekommunikationsunternehmen eigenverantwortlich agieren und ihre Maßnahmen und Ausbauplanungen der Landesregierung in der Regel nicht melden, kann keine Aussage darüber getroffen werden, in welchen Stufen und in welchen baden-württembergischen Kommunen die Telekom den Glasfaserausbau plant.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration